



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

02/2019

IN EIGENER SACHE

Das IvAF-Netzwerk BLEIBdran geht in die Verlängerung

Autorin: Christiane Götze, IBS gGmbH, BLEIBdran

Nun ist es amtlich! Wie bereits im Newsletter 04/2018 angekündigt, geht das Thüringer IvAF-Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ in die Verlängerung. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen bei der Integration von Geflüchteten ist die Fortsetzung der Netzwerkarbeit bundesweit ein wichtiger Meilenstein. Mehr denn je werden Akteure vor Ort gefragt sein, gesetzliche Vorgaben mit den Arbeitsmarktbedarfen von Unternehmen in Einklang zu bringen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die im Entwurf befindlichen Änderungen auf die Praxis auswirken. Die Frage wird sich stellen: Werden wir zukünftig mehr Menschen mit einem Beschäftigungsverbot haben? Welche Aufgabe kommt Beratungseinrichtungen bei der Vermittlung zwischen Ordnungs- und Sozialrecht zu? Es besteht die Befürchtung, dass die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung bei Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt zeit- und beratungsintensiver werden wird. Aus der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine gute Vernetzungsarbeit dabei unerlässlich ist. Um Wege in Arbeit und Ausbildung insbesondere für Geflüchtete mit ungeklärtem Aufenthalt zu ermöglichen, braucht es mehr denn je das Zusammenwirken von Behörden, Unternehmen und Beratungseinrichtungen. Zukünftig wird es noch mehr darum gehen, Ermessensspielräume für den Einzelfall zu prüfen, um

Ausbildung und Arbeit möglich zu machen. Fragen der aufenthaltsrechtlichen Perspektive werden zunehmend im Fokus stehen.

Daher wird das Thüringer IvAF-Netzwerk „BLEIBdran“ neben der beruflichen Beratung die Schulungen zu den neuen Gesetzesvorlagen ausbauen und thüringenweit anbieten. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Begleitung in Ausbildung. Sowohl die ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende als auch der Intensivvorbereitungskurs auf die Ausbildung bleiben ein fester Bestandteil der Arbeit. Und es gibt eine weitere gute Nachricht: Die Fortsetzung des Newsletters ist damit gewährleistet. Regelmäßig wollen wir dieses Format weiter nutzen, um auf die Gesetzesänderungen, die Umsetzungspraxis in Thüringen und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

Was heißt das nun konkret? Auch zukünftig können Sie das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement Thüringen, den Flüchtlingsrat Thüringen, das Sozialamt Ilmkreis, die Diakonie Ostthüringen und das ERFURT Bildungszentrum rund um Fragen der beruflichen Integration von Geflüchteten ansprechen.

Informationen zum Netzwerk und zu allen beteiligten Projektpartnern finden Sie hier:

<https://kurzelinks.de/hlwa>¹

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

Das IvAF-Netzwerk BLEIBdran geht in die Verlängerung	1
Rückblick: Ausstellungseröffnung	2
Rückblick: Schulungen und Informationsveranstaltungen	2
Personelle Veränderungen	3
Stellungnahme zur Kritik an den Landesflüchtlingsräten	3
BLEIBdran beim Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I)	4
Resümee zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung (abU)	4

Gesetzliche Regelungen

WICHTIG! Neue Thüringer Erlasse	5
Ergänzender Abschiebeerlass vom 15.3.19	6
Hinweise zur Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen	7
Hinweis: Antragshilfen	8
Neue Beratungshilfe: Gesundheit für alle	9
Legale Weiterwanderung innerhalb der EU durch Ausbildung	9

(Aus-)Bildung, Arbeit

Ausbildungsvorbereitungs-Intensivkurs im Juli	10
IQ Servicestelle Sprache – Videos zu Sprachkompetenzen	10
Bericht: Staplerkurs und Schweißkurs am ERFURT Bildungszentrum	10
Zwischenbilanz zum Landesprogramm „Start Bildung“	11
Momentaufnahme aus einem Kurs „Start Bildung“	11

Sprache

Sprachlernberatung im Projekt BLEIBdran an der IBS gGmbH	12
Zwischenbilanz zum Landesprogramm „Start Deutsch“	13

Unterstützungsstrukturen

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen	15
Lesenswertes: Thüringen Monitor Integration	15
Neues aus der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“	16

Blick in die Praxis

Praxisbeispiel: Der lange Weg zur Ausbildung	18
--	----

Link- und Literaturliste	19
Impressum	20

Rückblick: Ausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ des IvAF-Netzwerkes BLEIBdran in Thüringen in der Rotunde im Regierungsviertel in Erfurt

Die Ausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ des IvAF-Netzwerkes BLEIBdran war im Mai in der Rotunde im Regierungsviertel in Erfurt zu sehen. Zur Ausstellungseröffnung am 6. Mai hob Miriam Kruppa, die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, die erreichten Fortschritte bei der Integration von Geflüchteten auf dem deutschen Arbeitsmarkt hervor. Insbesondere durch das starke Engagement der Netzwerke der Migrationsarbeit konnte hier viel erreicht werden. Gleichzeitig sprach sie aber auch die aktuellen Herausforderungen an und äußerte Besorgnis über gesellschaftliche Entwicklungen.

Über Erfolge und Rückschläge informierten anschließend die verschiedenen Partner des Netzwerkes BLEIBdran. Nach vier Jahren beruflicher Integrationsarbeit mit Geflüchteten gab es einiges zu berichten.

Die Ausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ des IvAF-Netzwerkes BLEIBdran stellt elf Menschen vor, die erfolgreich ihren Weg zum Traumjob eingeschlagen haben oder bei denen aufgrund zu hoher struktureller Hürden der Traum vom Job nur ein Traum bleiben musste. Der in der Öffentlichkeit meist abstrakt und distanziert geführten Migrationsdebatte werden so reale, konkrete Einzelschicksale gegenübergestellt.

Die Ausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ kann kostenlos, nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden.

Interessiert? Exposees und Informationen zur Ausstellung erhalten Sie unter:

☎ 0361/511 500-291

✉ hannes.schramm@ibs-thueringen.de

Rückblick: Schulungen und Infoveranstaltungen des Netzwerkes BLEIBdran

Autorinnen: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran; Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e. V., BLEIBdran

Fallberatung auf dem Initiativentreffen am 11.5.2019

Zweimal jährlich lädt das Projekt [Cora], eine Kooperation zwischen dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V. und dem DGB-Bildungswerk Thüringen e. V., zum Austausch zwischen den Unterstützungsiniciativen für Geflüchtete ein. In zwei Workshops wurde die Situation von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt behandelt:

Anne Willecke vom Projekt „Faire Integration“/DGB Bildungswerk Thüringen e. V. ging den Fragen nach, inwiefern Geflüchtete durch prekäre Arbeitsbedingungen und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt besonders gefährdet sind und welche Probleme besonders häufig vorkommen. Auf welche Fallstricke ist zu achten?

Im Fallberatungsworkshop des Projektes „BLEIBdran – Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ des Flüchtlingsrates Thüringen e. V. brachten Geflüchtete ihre aktuellen aufenthaltsrechtlichen Probleme zum Ausdruck: die Angst vor Abschiebungen aus der Ausländerbehörde, der hohe Druck, einen Pass aus dem Herkunftsland zu besorgen, und die damit einhergehenden Androhungen von Arbeitsverboten und Sozialleistungskürzung sowie die problematische Postzustellungspraxis in einigen Gemeinschaftsunterkünften Thüringens.

Weitere Schulungen und Infoveranstaltungen

Auf Einladung des Projektes „weltoffen-solidarisch-dialogisch“ des ASB in Sömmerda informierten die Mitarbeiter*innen des Projektes BLEIBdran 15 Teilnehmende über die Zugänge zu Bildung und Arbeit während des Asylverfahrens und mit Duldung. Viele der Teilnehmenden kamen aus der Türkei und verfügten über hohe Bildungsabschlüsse. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Fragen nach der Anerkennung und den eventuellen Weiterwanderungsmöglichkeiten damit. Über die entsprechenden Möglichkeiten und Anlaufstellen für die Anerkennungsberatung wurde informiert.

Zusätzlich fanden Infoveranstaltungen in den Start-Bildung-Kursen bei der VHS Apolda und bei der VHS Meiningen statt, in der die Teilnehmer*innen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen informiert wurden. Ein Schwerpunkt der Infoveranstaltungen waren Wege aus der Duldung, insbesondere durch Arbeit und Ausbildung.

Zudem wurden Anfang Juni Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit zum Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Gestattung und Duldung geschult.

Das Schulungsangebot von BLEIBdran finden Sie auf der Webseite der IBS gGmbH: <https://kurzelinks.de/5m3i²>

Wenn Sie Interesse an einer Infoveranstaltung oder einer Schulung haben, wenden Sie sich bitte an:

Christiane Welker | ✉ christiane.welker@ibs-thueringen.de | ☎ 0361-51150025

Personelle Veränderungen im Netzwerk BLEIBdran

Seit März gibt es ein neues Gesicht im BLEIBdran-Netzwerk. Florian Brink ist der neue Mitarbeiter seitens des ERFURT Bildungszentrums und freut sich auf seine zukünftige Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern und interessanten Teilnehmern. Florian hat in Jena und Rostock studiert und kam nach seiner Rückkehr in seine Geburtsstadt Erfurt als Seiteneinsteiger in das EBZ. Im Mai und Juni fanden dort die ersten Kurse in diesem Jahr statt. Weitere Kurse sind im Moment in der Planung.

Neben der Qualifizierung durch Lehrgänge im Bereich Schweißen oder Gabelstaplerfahren unterstützt Florian euch auch auf der Suche nach einer Arbeit oder einer Ausbildung. Dabei profitieren die Teilnehmer von den engen Kooperationen des EBZ zu Industrieunternehmen im Raum Mittelthüringen.

Das Unterstützungsangebot gilt für Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben. Wenn auch Ihr Interesse habt einen Gabelstaplerkurs oder einen Schweißlehrgang zu absolvieren, dann meldet euch doch einfach:

Florian Brink | ERFURT Bildungszentrum

☎ 0361/51807532

✉ florian-abraham.brink@ebz-verbund.de



Stellungnahme zur Kritik an den Landesflüchtlingsräten

Autorinnen: Christiane Götze & Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Die jüngsten Angriffe auf die Landesflüchtlingsräte haben uns als IFAF-Netzwerk erschüttert. Der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Hans-Eckhard Sommer, hat harsche Kritik an den Flüchtlingsräten geübt. „Es ist ganz offensichtlich, dass einige Organisationen das Interesse verfolgen, Abschiebungen generell zu bekämpfen – ich denke vor allem an selbst ernannte Flüchtlingsräte“, sagte Sommer der Welt am Sonntag. Zudem bezeichnete er die Zahl der Asylanträge als zu hoch. Viel Lob bekam er dafür von Alice Weidel von der AfD, die fordert, der „Anti-Abschiebe-Industrie endlich das Handwerk [zu] legen“ (<https://kurzelinks.de/w84w>³).

Die Reaktion der Landesflüchtlingsräte ließ nicht lang auf sich warten: In einer Pressemitteilung warnten sie vor der „Orbanisierung“ und wiesen die Kriminalisierung ihrer Menschenrechtsarbeit entschieden zurück. Auch ließen verschiedene Politiker von CDU und CSU verlautbaren, dass sie den Flüchtlingsräten staatliche Förderungen entziehen wollen.

Auch wenn es in der Reaktion viele Solidaritätsbekundungen gab, sehen wir diese wiederholten unhaltbaren Angriffe mit Sorge. Für uns steht fest: Wir halten mit unserem Netzwerkpartner zusammen und lassen uns nicht einschüchtern in unserer Arbeit!



BLEIBdran beim Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I)

Autorin: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Am 28. Mai 2019 fand die Auftaktveranstaltung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) im Bundeskanzleramt statt. Zu Beginn sprachen Annette Widmann-Mauz (Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) sowie Hubertus Heil (Bundesminister für Arbeit und Soziales).

Nach einem inspirierenden Impulsvortrag von Prof. Dr. Armin Nassehi von der LMU in München folgte ein moderierter Dialog zwischen ihm und Hubertus Heil. Dabei waren Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung ebenso ein Thema wie Anforderungen an die Politik. Zudem fand ein moderiertes Gespräch zwischen Ana-Cristina Grohnert (Vorsitzende des Vorstandes Charte der Vielfalt e. V.) und Erkan Zorlu, (Mitglied des IG Metall Bundesmigrations-Ausschusses) zum Thema „Vielfalt in der Praxis – Wirtschaftlicher Erfolg durch Zuwanderung und Integration“ statt.

Am Nachmittag fanden Workshops zu verschiedenen Themen statt. BLEIBdran nahm dabei am Workshop zum Thema „Vermeidung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsausbeutung von Migranten“ teil.

Insbesondere hinsichtlich der aktuellen Gesetzesentwürfe zum „Geordnete Rückkehr Gesetz“ und zum „Gesetz zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ sehen wir hinsichtlich Prekarisierung und Arbeitsausbeutung große Gefahren.

Resümee zur ausbildungsbegleitenden Unterstützung (abU)

Seit Beginn des Jahres 2019 findet im Rahmen des Netzwerkes BLEIBdran bei der IBS gGmbH in Erfurt wöchentlich dienstags und donnerstags in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr eine ausbildungsbegleitende Unterstützung in Mathematik und Deutsch für geflüchtete Personen, die sich in einer Ausbildung, einer Einstiegsqualifizierung oder im letzten Schuljahr befinden, statt.

Das Angebot richtet sich geflüchteten Personen, die keine Möglichkeiten haben, die regulären Ausbildungsförderungen wie z. B. AbH (§ 75 SGB III) oder AsA (§ 130 SGBIII) in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft insbesondere Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot auf große Nachfrage stößt und die Teilnehmenden regelmäßig und motiviert am Unterricht teilnehmen.

Den Gesetzesentwürfen nach soll eine Beschäftigungsduldung eingeführt werden für Personen, die seit 18 Monaten einer Arbeit mit mindestens 35 Wochenstunden nachgehen, die seit mindestens 12 Monaten in Duldung sind und seit mindestens 12 Monaten ihren Lebensunterhalt sichern.

Wer danach 30 Monate lang eine Beschäftigungsduldung hat, hat Anspruch auf Aufenthalt nach § 25b AufenthG. Wir befürchten, dass die hohen Anforderungen dieser Regelung dazu führen werden, dass Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen verharren, um ihren Aufenthalt zu sichern.

Die Gesetzesentwürfe sehen zudem vor, Personen mit ungeklärter Identität eine sogenannte „Duldung light“ zu erteilen, d. h. mit absolutem Arbeitsverbot. Dies wird viele Personen betreffen, die nicht abgeschoben werden können, die dann – ohne absehbares Ende – dazu gezwungen sind, hier zu sein, ohne arbeiten zu dürfen und sogar ohne sich bilden zu dürfen. Wir befürchten sehr, dass dadurch Schwarzarbeit und Kriminalität gefördert werden. Wer schwarz arbeitet, ist – mal ganz abgesehen davon, dass er*sie sowie der Auftraggeber sich strafbar machen – ganz besonders anfällig für Arbeitsausbeutung.

Hinweis: Bei Fällen von Arbeitsausbeutung hilft in Thüringen das IQ Projekt „Faire Integration“

<https://kurzelinks.de/edk1>⁴

Auch sind schon bei vielen Teilnehmenden große Fortschritte zu erkennen, was den weiteren beruflichen Weg sehr begünstigt.

Durch das individuelle Angebot können Problem- und Fragestellungen zielgerecht beantwortet werden, was sich aufgrund der Heterogenität der Problemlagen als eine erfolgreiche Herangehensweise herausgestellt hat.

Die Gruppengröße ist daher auch auf max. 5 Personen pro Unterrichtsfach und -tag ausgelegt.

Aktuell ist die ausbildungsbegleitende Unterstützung noch bis zum 30.06.2019 laufend. Es ist geplant, ab dem September 2019 das Angebot erneut anzubieten.

Ansprechpartner*innen:

Michael Hagel | Lea Maffengang

☎ 0361/511 500-15 | 0361/511 500-25

✉ migration@ibs-thueringen.de

GESETZLICHE REGELUNGEN

WICHTIG! Neue Thüringer Erlasse zur Ermessensduldung im Vorgriff auf die Beschäftigungsduldung und zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern

Autorin: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Thüringen hat im Juni 2019 zwei Erlasse verfasst, die ab sofort gültig sind.

Erteilung von Ermessensduldungen im Vorgriff auf die Beschäftigungsduldung (18.06.2019)

Im Vorgriff auf die Beschäftigungsduldung, die voraussichtlich zum 01.01.2020 kommen wird, hat das TMMJV eine Vorgriffregelung erlassen. Menschen mit Duldung, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern und die gut integriert sind, soll ein rechtssicherer Aufenthalt ermöglicht werden. Personen, die in Zukunft Anspruch auf eine Beschäftigungsduldung (voraussichtlich § 60c AufenthG) haben werden, soll bis zum 31.12.2019 eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 erteilt werden.

Die Voraussetzungen dafür sind allerdings sehr hoch – wir haben bereits in unserem letzten Newsletter unsere Einschätzung zum Gesetzentwurf gegeben.

Voraussetzung ist zum einen, dass die Identität geklärt ist und ein Pass vorgelegt wird bzw. alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Identitätsklärung und zur Passbeschaffung ergriffen wurden. Des Weiteren muss die Person seit mindestens 12 Monaten im Besitz einer Duldung sein und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 35 Stunden pro Woche ausüben (Alleinerziehende: 20 Stunden/Woche).

Der Lebensunterhalt muss innerhalb der letzten 12 Monate vor Beantragung der Ermessensduldung gesichert sein. Zudem muss der*die Geduldete über A2 Kenntnisse verfügen und darf nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt worden sein (Straftaten, die nur von Ausländern begangen werden können bleiben hierbei außer Betracht). Auch darf der*die Geduldete (und sein*ihr Lebens- bzw. Ehepartner) keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen haben. Bei Kindern ist der Schulbesuch nachzuweisen. Wer zum Integrationskurs verpflichtet wurde, muss an diesem erfolgreich teilgenommen haben.

Dem*der Ehe- oder Lebenspartner*in sowie minderjährigen Kindern ist ebenfalls eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 zu erteilen.

Wenn konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet wurden, darf keine Ermessensduldung im hier genannten Sinne erteilt werden.

Den vollständigen Erlass finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/iuye>⁵

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern; Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (07.06.2019)

Das TMMJV hat erfreulicherweise Anwendungshinweise zum § 25b des AufenthG erlassen. Nach § 25b AufenthG können Geduldete, die seit acht Jahren (Familien mit Kindern: seit 6 Jahren) in Deutschland sind, eine Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration erlangen. Voraussetzungen dafür sind u.a., dass der Lebensunterhalt (zukünftig) gesichert wird, A2-Kenntnisse (mündlich), Grundkenntnisse der Gesellschaftsordnung und ein Bekenntnis zur Grundordnung. Zudem muss in der Regel die Passpflicht erfüllt sein.

Insbesondere zu begrüßen ist, dass entsprechend der Anwendungshinweise „*besondere Integrationsleistungen von vergleichbarem Gewicht ebenfalls zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b AufenthG führen können, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 im Einzelfall nicht vollständig erfüllt sind.*“ Vorhandene Spielräume sollen identifiziert und ausgeschöpft werden (vgl. Abschnitt A, Vorbemerkung).

Abschnitt B konkretisiert die Erteilungsvoraussetzungen. So kann von der vollständigen Erfüllung der Aufenthaltsdauer abgesehen werden – Abweichungen von maximal bis zu zwei Jahren sind zulässig, „*wenn andere, über die Regelanforderungen hinausgehende besondere Integrationsleistungen vorliegen und alle anderen Voraussetzungen vorliegen. (...) Andere besondere Integrationsleistungen liegen z.B. vor, wenn ein herausgehobenes soziales Engagement besteht oder eine besondere berufliche Integration gelungen ist.*“ (Absatz 1)

Des Weiteren finden sich in den Anwendungshinweisen Konkretisierungen zu den anrechenbaren Voraufenthaltszeiten (Absatz 3), zum erforderlichen Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (Absatz 4), sowie zum Nachweis der Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Absatz 5). Letztere können durch den Test „Leben in Deutschland“ nachgewiesen werden. Die Anwendungshinweise konkretisieren: *„Der Nachweis der Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung ist auch erbracht, wenn der Ausländer einen Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule, eine in Deutschland erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder einen deutschen Studienabschluss nachweisen kann.“*

Unter Punkt 6 finden sich Hinweise zur erforderlichen überwiegenden Lebensunterhaltssicherung. Die Aufenthaltserlaubnis ist demnach auch zu erteilen, wenn noch keine Erwerbstätigkeit vorliegt, die Lebensunterhaltssicherung aber künftig zu erwarten ist, beispielsweise durch Vorliegen eines konkreten Arbeitsangebots.

Absatz 7 konkretisiert den Nachweis der erforderlichen mündlichen Deutschkenntnisse. Diese können auch ohne Vorlage eines Sprachzertifikats nachgewiesen werden, beispielsweise wenn *„einfache Gespräche bei der Ausländerbehörde ohne Zuhilfenahme eines Dolmetschers auf Deutsch geführt werden können“*.

Absatz 8 konkretisiert § 25b Abs. 3 AufenthG und benennt darüber hinaus Situationen, in denen von den Voraussetzungen der (überwiegenden) Lebensunterhaltssicherung sowie der Sprachkenntnisse abgesehen werden kann.

Absatz 9 beschäftigt sich mit dem nachzuweisenden Schulbesuch der Kinder und hält fest, dass einzelne unentschuldigte Fehltag oder mangelhafte Schulleistungen unerheblich sind.

Absatz 12 beschäftigt sich mit der Passpflicht bzw. der Identitätsklärung. Insbesondere wird deutlich gemacht, dass entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 2 im Ermessenswege von dieser Vorgabe abgesehen werden kann, sowie dass – wenn nachgewiesen ist, dass trotz Nachweis der Mitwirkung auf zumutbare Weise kein Pass beschafft werden kann – ein Reiseausweis oder Ausweisersatz ausgestellt werden kann, mit dem die Passpflicht dann erfüllt wird.

Im letzten Abschnitt (Abschnitt C) werden die Versagensgründe von § 25b beleuchtet. So wird deutlich gemacht, dass der Versagensgrund der „Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit“ oder das Nichterfüllen aller zumutbaren Anforderungen an die Mitwirkung nur bei gegenwärtigem vorwerfbarem Verhalten ein zwingender Versagensgrund ist. Zudem wird in Abschnitt C, Absatz 2 konkretisiert, wann ein Ausweisungsinteresse besteht, dass aber Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen (90 Tagessätze bei Straftaten, die nur Ausländer begehen können), im Einzelfall außer Betracht bleiben.

Den vollständigen Erlass finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/2ae2>⁶

Ergänzender Abschiebeerlass vom 15.3.2019 – Zukünftig keine Abschiebungen mehr aus Krankenhäusern

Autorin: Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e. V., BLEIBdran

Das Netzwerk BLEIBdran begrüßt den Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) vom 15.3.2019 zur Klarstellung, dass eine stationäre Krankenhausbehandlung von der Abschiebebehörde zu respektieren ist und Abschiebungen in dieser Zeit nicht vollziehbar sind.

Anlass für diese erforderliche Klarstellung waren zwei erschütternde Abschiebeversuche aus Thüringer Krankenhäusern im Jahr 2018: Am 9. Mai 2018 sollte eine schwangere Frau, die aufgrund einer Risikoschwangerschaft im Krankenhaus in Ilmenau war, aus der Klinik abgeschoben werden [Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Thüringen vom 10. Mai 2018: <https://bit.ly/2K2UtsV>⁷]. Die Abschiebung scheiterte am couragierten Einsatz des medizinischen Personals.

Am 10. Oktober 2018 wurde im Saalfelder Krankenhaus ein werdender Vater von seiner bereits in den Wehen liegenden Frau getrennt, um nach Italien abgeschoben zu werden [Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Thüringen vom 23. Oktober 2018: <https://bit.ly/2D2aDhR>⁸].

Der Erlass stellt klar, dass bei einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt der ausreisepflichtigen Person oder eines nahen Angehörigen von der Abschiebung aus humanitären Gründen abzusehen ist. Für den Nachweis reicht eine einfache ärztliche Bescheinigung. Falls diese nicht vorliegt, ist die Ausländerbehörde in der Verantwortung, den Sachverhalt unter humanitären Erwägungen zu ermitteln, d. h. sich Klarheit über die Situation zu verschaffen, bevor die Abschiebung eingeleitet wird.

Der Erlass ist hier zu finden: <https://kurzelinks.de/nq12>⁹

Hinweise zur Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen

Autorin: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Grundsätzlich gilt: Anträge müssen im Streitfall nachweisbar sein. Dies gilt auch bei einem Antrag auf eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. Nur so ist sichergestellt, dass ein Verwaltungsverfahren beginnt, indem der*die Antragsteller*in seine*ihre Rechte geltend machen kann. Gegen mündliche Ablehnungen hat man sonst nichts in der Hand. Anträge werden am besten per Fax an die Ausländerbehörde geschickt. Der Vorteil dabei ist: Antragstellende erhalten so einen schriftlichen Nachweis über den Eingang, und das Vorsprechen bei der Behörde entfällt, was in vielen Fällen mit psychischen Belastungen verbunden ist.

Anträge stellen

Anträge auf Arbeitserlaubnis oder auf Aufenthaltserlaubnis sollten daher grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Das Thüringer IVAF-Netzwerk BLEIBdran erarbeitet regelmäßig Antragsmuster, die auf der Seite des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. zu finden sind (<https://kurzelinks.de/fpnl>¹⁰). Anträge müssen in der Regel persönlich begründet werden. Wer nicht ganz sicher ist, was genau beantragt werden muss, wie genau der Antrag gestellt und/oder zu begründen ist, sollte sich unbedingt beraten lassen. Je nachdem, was beantragt wird, müssen darüber hinaus Nachweise eingereicht werden.

Auch hier sollte man sich unter Umständen beraten lassen, damit bei der Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden und so einer schnellen Entscheidung nichts im Wege steht.

Im Falle der Ablehnung sollte unbedingt ein schriftlicher und begründeter Bescheid gefordert werden, zum Beispiel indem man schreibt: „Im Falle der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 und § 39 VwVfG um einen schriftlichen und begründeten Bescheid“ (s. auch Antragsmuster Flüchtlingsrat Thüringen).

Ablauf der Antragstellung

Nach Antragstellung prüft die Ausländerbehörde. Wenn die Ausländerbehörde plant, den Antrag abzulehnen, teilt sie das in einem Brief mit und führt die Gründe auf, die ihres Erachtens dafürsprechen. Darin wird man auf die Möglichkeit zur Anhörung hingewiesen. Dies beruht auf § 28 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes:

„Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“

Diese Gelegenheit zur Anhörung sollte man unbedingt (schriftlich!) nutzen.

Dafür sollten die angeführten Gründe rechtlich überprüft werden sowie Gründe, die dagegensprechen, aufgeführt werden. Hier hat man auch nochmal die Möglichkeit, weitere Unterlagen oder Nachweise einzureichen. Es gibt eine Frist zur Anhörung, die eingehalten werden muss. Wenn man sich nicht zur Anhörung äußert, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Antrag abgelehnt wird.

Nach der schriftlichen Anhörung, erteilt die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis bzw. die Aufenthaltserlaubnis, oder sie muss einen schriftlichen Negativbescheid erlassen. Gegen diesen Bescheid kann man innerhalb eines Monats beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage einreichen.

In der Regel soll die Ausländerbehörde innerhalb von spätestens drei Monaten eine Entscheidung treffen. Ist absehbar, dass die Entscheidung hinausgezögert wird, kann es in manchen Fällen hilfreich sein, der Ausländerbehörde mitzuteilen, dass eine Untätigkeitsklage erwogen wird.

In dringenden Fällen kann darüber hinaus ein Eilrechtsverfahren geprüft (und geführt) werden, zum Beispiel wenn der Beginn der Ausbildung gefährdet ist oder die Abschiebung droht.

Welche Anträge müssen gestellt werden: Am Beispiel der Ausbildungsduhlung

Ermessensduhlung vor der Ausbildung

Im Vorfeld der Ausbildung kann eine Ermessensduhlung beantragt werden. Die Ermessensduhlung vor Ausbildungsbeginn sollte unbedingt beantragt werden, wenn nicht sicher ist, dass keine Abschiebung vor Beginn der Ausbildung stattfindet.

In Thüringen kann man unter bestimmten Voraussetzungen bis ein Jahr vor Ausbildungsbeginn eine Ermessensduhlung beantragen, und zwar bei Teilnahme an „von der Berufsagentur für Arbeit (...), von Kommunen oder dem Land Thüringen geförderten Berufsvorbereitungs-, Helferausbildungs- oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen oder für die Dauer der Teilnahme an dem auf Erwerb eines Schulabschlusses gerichteten letzten Schuljahres“ (Thüringer Anwendungshinweise zur Ausbildungsduhlung).

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Dafür reicht laut Thüringer Anwendungshinweisen eine verbindliche Zusicherung des zukünftigen Arbeitgebers. Es empfiehlt sich, im Antrag Bezug auf die Thüringer Anwendungshinweise zu nehmen.

Die Thüringer Anwendungshinweise findet man auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. (<https://kurzelinks.de/fpnl>¹⁰). Wer schon einen Ausbildungsvertrag vorlegen kann, sollte das tun. Bis zu sechs Monate vor Ausbildungsbeginn kann die Ermessensduldung beantragt werden, wenn der Ausbildungsvertrag und die Eintragung in die Lehrlingsrolle vorliegen (bei schulischer Ausbildung: Aufnahmezusage der Schule), ohne dass man an einer speziellen Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme teilnimmt. Der Ausbildungsvertrag und die Eintragung in die Lehrlingsrolle (bei schulischer Ausbildung: Aufnahmezusage der Schule) müssen dem Antrag beigelegt werden.

Die Ausbildungsduldung

Einige Wochen vor Ausbildungsbeginn kann die Ausbildungsduldung (Anspruchsduldung) beantragt werden. Hierfür muss der Ausbildungsvertrag und die Eintragung in die Lehrlingsrolle (bei schulischer Ausbildung: Aufnahmezusage der Schule) vorliegen.

Bei Abbruch der Ausbildung

Wer die Ausbildung abbricht, hat Anspruch auf eine Duldung für sechs Monate, um sich eine neue Ausbildung zu suchen. Auch hierfür muss ein Antrag gestellt werden. Wer eine neue Ausbildung gefunden hat, muss erneut einen Antrag stellen.

Nach der Ausbildung

Wer die Ausbildung beendet hat, und nicht direkt übernommen wird, hat Anspruch auf eine Duldung für sechs Monate, um sich eine der Qualifikation entsprechende Arbeit zu suchen. Auch hierfür muss wieder ein Antrag gestellt werden.

Wer nach der Ausbildung mit der Ausbildungsduldung eine Arbeit gefunden hat, hat unter wenigen Voraussetzungen (vgl. § 18a Abs. 1 Nr. 2-7) Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a, wofür wiederum ein Antrag zu stellen ist. Hierfür müssen zusammen mit dem Antrag Nachweise über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sowie über die der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung eingereicht werden.

Mehr Informationen zur Ausbildungsduldung in Thüringen finden Sie in unserer Handreichung „Die Ausbildungsduldung in Thüringen“: <https://kurzelinks.de/zlg1>¹¹

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, helfen wir Ihnen gern weiter!

Christiane Welker
IBS gGmbH
Wallstraße 18, Erfurt
☎ 0361/511 500-25
✉ migration@ibs-thueringen.de

Juliane Kernitz
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Schillerstr. 44, 99096 Erfurt
☎ 0361/51805126
✉ info@fluechtlingsrat-thr.de

Salome Fischer (für Ostthüringen)
Diakonie Ostthüringen gGmbH
F.-Naumann-Str. 4, 04626 Schmölln
☎ 0176/578 056 09
✉ s.fischer@diako-thueringen.de

Hinweis: Antragshilfen auf Homepage Flüchtlingsrat Thüringen

Auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen sind unter der Rubrik Antragshilfen zu folgenden Themen neue Vorlagen eingestellt:

- NEU: Antrag auf Härtefalleistungen während der Ausbildung (§ 2 AsylbIG) mit Aufenthaltsgestattung,
- NEU: Antrag auf Härtefalleistungen während der Ausbildung (§ 2 AsylbIG) mit Duldung,
- NEU: Antrag auf Aufenthalt nach § 18a nach Ausbildungsduldung,
- NEU: Auskunftsanspruch Mitwirkung.

Diese und weitere Antragshilfen finden Sie auf der Internetseite des Flüchtlingsrates Thüringen e. V.:
<https://kurzelinks.de/fpnl>¹⁰

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer Kollegin Christiane Welker von der IBS gGmbH bedanken für die Zusendung geeigneter Antragshilfen. Falls auch Sie hilfreiche Antragshilfen entworfen haben und diese über unsere Homepage anderen Kolleg*innen zur Verfügung stellen möchten, können Sie uns diese gern zusenden.

Neue Beratungshilfe: Gesundheit für alle – Mehrsprachige Informationsbroschüre über das deutsche Gesundheitssystem

Schon die Frage, ob und wie man sich krankenversichern kann, ist schwierig zu beantworten. An wen kann man sich wenden, wenn man selbst oder ein Familienmitglied krank ist? Geht man zuerst zu einem Arzt oder lieber direkt ins Krankenhaus? Und wenn zum Arzt, zu welchem eigentlich? Warum ist Gesundheitsvorsorge so wichtig und welche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sind sinnvoll und sollten unbedingt wahrgenommen werden? Auf welche Unterstützungsleistungen der Pflegeversicherung besteht ein Anspruch?

Antworten auf diese und weitere Fragen möchte der Wegweiser „Gesundheit für alle“ geben. Dieser wurde vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erstellt und vom BMG gefördert. Der Wegweiser liegt in der ersten Auflage in Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Paschtu, Persisch/Farsi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch/ Kroatisch/ Bosnisch, Spanisch und Türkisch vor. Zusätzlich wird auch eine deutschsprachige Version angeboten.

<https://kurzelinks.de/tc6m>¹²

Legale Weiterwanderung innerhalb der EU durch Ausbildung: Informationsbroschüre des migration_miteinander e. V.

Der Verein migration_miteinander e.V. wurde im April 2017 von einer Gruppe junger Menschen gegründet. Er setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete und die lokale Bevölkerung ein bereicherndes Miteinander erleben, um damit die große Idee eines auf Solidarität und gegenseitiger Unterstützung beruhenden Europa voranzutreiben.

Ihre Hauptziele sind europäische Mobilität – nicht nur für Europäer, sondern auch für Migranten, primär Geflüchtete, in Europa – zu ermöglichen und junge Menschen auf eine aktive Bürgerschaft im europäischen Kontext vorzubereiten.

Migration_miteinander e. V. hat nun eine Informationsbroschüre veröffentlicht, in der legale Möglichkeiten der Weiterwanderung innerhalb der EU für Geflüchtete durch Zugang zu Ausbildung aufgezeigt werden. Diese Broschüre ist insbesondere interessant für Personen, die schon die deutsche Sprache beherrschen, zum Beispiel, weil sie schon hier gelebt haben, aber aufgrund eines Dublin- oder Sichere-Drittstaaten-Verfahrens in ein anderes EU-Land zurückgeschickt werden. Die Broschüre finden Sie zum Download unter:

<https://kurzelinks.de/xoo3>¹³



(AUS-)BILDUNG, ARBEIT

Ausbildungsvorbereitungs-Intensivkurs im Juli

Vom 1. bis 31. Juli findet im Rahmen des Netzwerkes BLEIBdran wieder ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung statt. Der Kurs umfasst insgesamt 120 Stunden mit jeweils 60 Stunden für Mathematik und Deutsch. Die Erfahrung aus dem selbigen Angebot im Jahr 2018 erbrachte, dass das Angebot für die Teilnehmenden eine große Hilfe für den Einstieg in die Ausbildung war, insbesondere was die fachlichen Anforderungen an der Berufsschule anbelangt.

Zusätzlich zum Unterricht bieten wir intensive Beratungsgespräche an. Das zeigte sich u. a. bei Fragen der Beantragung einer Ausbildungsduldung von großer Bedeutung.

Ansprechpartner*innen:

Michael Hagel | Lea Maffengang

☎ 0361/511 500-15 | 0361/511 500-25

✉ migration@ibs-thueringen.de

Bericht: Staplerkurs und Schweißkurs am ERFURT Bildungszentrum

Im Mai und Juni fanden wieder BLEIBdran-Kurse im ERFURT Bildungszentrum statt. Vom 13.5. bis 17.5. erlernten insgesamt fünf Teilnehmer das Führen eines Gabelstaplers und erhielten schließlich den Flurförderschein. Der Raum Erfurt bietet gerade für Logistikunternehmen eine ideale Lage um sich niederzulassen und es gibt sehr viele Jobangebote in diesem Bereich. Der Besitz eines Flurförderscheins ist daher ein guter Schritt um in einem der zahlreichen Logistikunternehmen einen Arbeitsplatz zu finden oder eine Ausbildung zu beginnen. Es bestand eine große Nachfrage nach dem Lehrgang, daher werden sicherlich schon bald weitere folgen.

Es ist ratsam sich frühzeitig beim EBZ anzumelden um einen der begehrten Plätze für die Qualifizierungsmaßnahme zu bekommen.

Neben dem Gabelstaplerkurs konnte das EBZ auch Teilnehmer für einen dreiwöchigen Schweißkurs, vom 20.05. – 07.06., willkommen heißen. Die Teilnehmer wurden dabei an verschiedene Schweißverfahren wie MAG – Metallgasschutzschweißen, WIG – Wolfram-Inertgasschweißen, Gasschweißen oder Lichtbogenschweißen herangeführt.

Angebot der IQ Servicestelle Sprache – Videos zur Einschätzung von Sprachkompetenzen

Im Rahmen des Teilprojektes Servicestelle Sprache des Landesnetzwerks IQ Thüringen wurden Aufnahmen des authentischen Sprachgebrauchs in der Fertigkeit Sprechen auf den Sprachniveaus A1 bis C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) gemacht, um auf anschauliche Weise die Sprachkompetenzen darzustellen.

<https://kurzelinks.de/gysd>¹⁴

Die Videos sollen Akteur*innen und im Bereich Integration dabei unterstützen, die Sprachkompetenzen der Menschen mit Deutsch als Zweitsprache in der Fertigkeit Sprechen fundierter einschätzen zu können, insbesondere wenn es um eine Sprach- bzw. Lernförderung oder einen beruflichen Einstieg geht. Zugewanderten sollen die Videos eine Orientierung beim Spracherwerb geben.

Der Kurs diente der Grundlagenvermittlung und die verschiedenen speziellen Schweißverfahren können bei Bedarf zukünftig vertieft werden. Die Ausbilder im EBZ waren positiv überrascht über die bereits vorhandenen Kenntnisse der Teilnehmer und lobten deren Lernmotivation. Die drei Wochen waren nicht nur lehrreich, sondern für alle Beteiligten auch persönlich eine tolle Erfahrung. Am Ende des Kurses erfolgt eine Theorieprüfung und in den jeweiligen einzelnen Modulen die Praxisprüfung, welche alle Teilnehmer bestanden. Mit dem überreichten Schweiß-Zertifikat können die Teilnehmer sich jetzt bei potentiellen Arbeitgebern vorstellen. Wenn auch ihr Interesse daran habt einen Gabelstaplerkurs oder einen Schweißlehrgang zu besuchen, dann meldet euch bei Florian Brink im EBZ.

Ansprechpartner:

Florian Brink

☎ 0361/51807532

✉ florian-abraham.brink@ebz-verbund.de

Zwischenbilanz zum Landesprogramm „Start Bildung“

Autor: Fabian Walpulski, Thüringer Volkshochschulverband e. V.

Im Oktober 2017 begannen die ersten Modelleinrichtungen mit dem Projekt „Start Bildung“. Bisher haben 104 junge Migrant*innen das Landesprogramm erfolgreich absolviert. Ziel von „Start Bildung“ ist es, dass die Teilnehmer*innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsland eine Anschlussfähigkeit an das Regelsystem, bspw. mit dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) oder Berufsvorbereitungsjahres mit Sprachförderung (BVJ-S) erreichen. Am Ende des Kurses sollen die Teilnehmenden das Sprachniveau B1 bestehen. Der Kurs umfasst 1.200 Unterrichtsstunden.

26 % der Teilnehmenden aus den beendeten Kursen wurden in einen Anschlusskurs „Start Bildung“ aufgenommen. 36,3 % der Teilnehmenden wurden direkt ins BVJ, BVJ-S, BvB, in eine Ausbildung oder in die Gesamtschule überführt. 4,7 % der Teilnehmenden haben einen Sprachkurs B2 begonnen. Die restlichen 32,4 % haben ein Arbeitsverhältnis oder weiterführende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (EQ, Wege in die Pflege, BFD etc.) begonnen oder konnten zum Kursende noch keine weiteren Angaben zum eigenen Übergang treffen.

Insgesamt lässt sich für das Landesprogramm „Start Bildung“ ein sehr positives Resümee ziehen.

Alle Beteiligten schätzen es als ein sehr gutes Angebot der Erwachsenenbildung für die Zielgruppe ein, das eine grundlegende Allgemeinbildung in den vier Lernbereichen Deutsch, Mathematik, Berufsorientierung und politische und gesellschaftliche Bildung vermittelt, um diese fehlende Bildung zu erhalten bzw. nachzuholen. Außerdem schafft das Programm eine Zukunftsperspektive für jene Zielgruppe, die bisher unklare Vorstellungen davon hatte, wie sich ihre berufliche und schulische Perspektive in Deutschland gestalten soll.

Aktuell laufen an 13 Standorten 15 Kurse mit 194 Kursteilnehmer*innen. Einige der Kurse werden vor dem Schuljahreswechsel beendet. Ab Juli 2019 beginnen weitere Kurse in Meiningen, Sonneberg, Jena, Gera, Altenburg, Apolda, Eisenach, Mühlhausen, Suhl und Rudolstadt. Weitere Informationen zum Landesprogramm oder zu den Ansprechpersonen innerhalb der Kurseinrichtungen finden Sie auf der Webseite des Thüringer Volkshochschulverband e. V.:

<https://kurzelinks.de/xbxg>¹⁵

Das Landesprogramm wird durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.

Jung, geflüchtet, multikulturell – Momentaufnahme aus einem Kurs „Start-Bildung“

Autor: Frank Wolfram, IBS gGmbH, Landesprogramm „Start Bildung“

Sieben Nationen, acht Sprachen, sechzehn junge Menschen.

So fing im Februar 2019 der zweite Kurs „Start-Bildung“ an der IBS gGmbH an.

Mittlerweile ist aus sechzehn Unbekannten, eine Multikulti-Gruppe erwachsen, die mit viel Spaß und dem nötigen Ernst, das Bildungsangebot „aufsaugt“.

Über erfolgreiche und weniger gelungene Integrationsgeschichten konnten wir uns bei der Ausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ informieren. Die Geschichten, die dort erzählt werden, machten viele von uns nachdenklich – aber auch froh, denn wir konnten erkennen, dass es zum großen Teil an uns liegt, was aus uns wird.

Uns beschäftigt aber nicht nur die Zukunft, auch das JETZT ist uns wichtig. Wir leben hier in Frieden, können das sein, was wir wollen, aber leider nur unter uns.

„Ich würde mich freuen, wenn ich endlich deutsche Freunde finde. Eine Person ohne Freunde ist wie eine Wüste.“

So die zentrale Aussage von vielen Kursteilnehmer*innen. Aber auch diese kleine Träne werden wir trocknen können.

Ansprechpartner:

Frank Wolfram

☎ 0361/511 500-293

✉ frank.wolfram@ibs-thueringen.de

SPRACHE

Sprachlernberatung im Projekt BLEIBdran an der IBS gGmbH

Autorin: Lea Maffengang, IBS gGmbH, BLEIBdran

Unser Angebot der Sprachlernberatung wird von der Zielgruppe gut angenommen. Es ist ein ergänzendes Programm für diejenigen, die Deutsch lernen bzw. Deutsch gelernt haben, aber Schwierigkeiten mit ihren Lernstrategien oder mit der freien Umsetzung des schon Gelernten in der Kommunikation im schulischen bzw. im beruflichen Bereich haben.

In der laufenden Beratung zeichnet sich bis jetzt tendenziell ein starker Bedarf in den Feldern „Sprechen und mündliche Kommunikation“ ab. Dies sind im Moment die Hauptfelder, in denen die Ratsuchenden Hilfe benötigen. Ihre Schwierigkeit liegt darin, dass sie entweder befürchten, in einer Klasse mit deutschen Schülern etwas falsch bzw. nicht sprachlich korrekt zu sagen; oder sie können den Lehrenden nicht gut folgen und trauen sich nicht, ihnen ihr Problem mitzuteilen. Darüber hinaus fehlen ihnen Gelegenheiten, Deutsch außerhalb der Schule zu sprechen bzw. zu üben. Einige besitzen sogar das Sprachzertifikat B2 mit guten Noten in allen Modulen, also auch im Modul „Sprechen“, aber können kaum an einem Gespräch mehr oder weniger fließend teilnehmen.

Die Sprachlernberatung wird als langfristige Begleitung organisiert und besteht aus unterschiedlichen Phasen:

- Im ersten Gespräch werden in einer Diskussion die individuellen Lernbedarfe von jedem Teilnehmenden diagnostiziert.
- Die zweite Phase besteht aus der Erstellung von einem tabellarischen Hand-out, das gezielte Aufgaben und Tipps zur Überwindung diagnostizierter Schwierigkeiten beinhaltet. Für jede Schwierigkeit werden mehrere Lösungsvorschläge angeboten. Vor- und Nachteile jedes Vorschlags werden hervorgehoben, damit der*die Teilnehmende bewusst den ihm*ihr am besten passenden auswählt. Beispiele könnten sein: ein regelmäßiger Besuch eines Sprachcafés, Treffen mit Ehrenamtlichen bzw. Muttersprachlern, eine kurze Zusammenfassung eines Diskussionsthemas, an dem er*sie im Sprachcafé mündlich teilgenommen hat, die Suche nach einem Tandempartner, Spiele mit Kleinkindern, u. a.

- Diese Aufgaben werden in einem Self-Learning-Prozess innerhalb einer planmäßigen Zeit gelöst. Hilfe bekommt der*die Teilnehmende jederzeit auf Wunsch.
- Die Lösung dieser Aufgaben wird in den nächsten Phasen im Gespräch (oder auch telefonisch, besonders wenn es um „Sprechen“ geht) geprüft und die Entwicklung eingeschätzt.
- Danach wird je nach Bedarf der Inhalt der Aufgaben aktualisiert und ein ähnlicher Lernprozess in Gang gesetzt.

Die Sprachlernberatung kommt zum Ende, wenn der*die Teilnehmende und die Beraterin die Sprachlernentwicklung als erfolgreich bewerten.

Zur Erinnerung: Die Sprachlernberatung ist ein Angebot des Projekts BLEIBdran, das darauf zielt, die Lernfähigkeit der Auszubildenden in der Ausbildung zu verstärken und zu verfestigen. Die Beratung besteht aus einzelnen Coachings zu individuellen Bedarfen, wie zum Beispiel Sprechen und Kommunikation im Unterricht, Schreib-, Hör- und Lesefertigkeiten und auch Lernstrategien. Zielgruppe sind junge Geflüchtete, die gerade eine Ausbildung machen.

Beratungstermine werden beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) in der Wallstraße 18, 99084 Erfurt, telefonisch oder auch per E-Mail vergeben.

Haben Sie Fragen? Diese beantworte ich gern.

Ansprechpartnerin:

Lea Pulcherie Maffengang

☎ 0361/511 500-25

(Di 9:00 – 16:00 und Do 12:00 – 16:00)

✉ maffengang@ibs-thueringen.de

Zwischenbilanz zum Landesprogramm „Start Deutsch“

Autorin: Steffi Dietrich-Mehnert, Thüringer Volkshochschulverband e. V.

Im Juni 2016 startete das Landesprogramm „Start Deutsch“ als Modellprojekt an sechs Standorten Thüringens. Seitdem haben 250 Kurse mit über 4.000 Belegungen stattgefunden. Somit hat sich das Landesprogramm als feste Größe im Angebot der Sprachförderung für Zugewanderte in Thüringen etabliert. Seit Beginn dieses Jahres haben außerdem 80 weitere Kurse begonnen.

Flächendeckend werden bedarfsorientiert vier Sprachmodule angeboten: Alphabetisierung (300 Unterrichtseinheiten = UE), Deutsch A1 (250 UE), Deutsch A2 (250 UE) und auch Deutsch B1 (250 UE). Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird für jede Person eine telc-Sprachprüfung ermöglicht.

Mit dem Landesprogramm wird die Förderlücke im Sprachangebot für Personen ohne Zugang zum Integrationskurs geschlossen. Es richtet sich an Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben bzw. deren Antrag auf Zulassung beim BAMF nicht erfolgreich wäre und die nicht der Schulpflicht unterliegen.

Zwischenbilanz nach 3 Jahren Projektförderung

Seit gut 3 Jahren, in denen das Landesprogramm nun besteht, kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Das Programm wurde bedarfsorientiert ausgebaut: Ursprünglich gab es nur Kurse auf dem Sprachniveau A1, inzwischen wurde eine Differenzierung nach Kursniveaustufen von Alphabetisierung bis zu B1 vollzogen.
- Der Bedarf ist insgesamt weiter vorhanden, wobei dieser unterschiedlich stark in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Thüringens ausgeprägt ist.
- Insgesamt ist der Bedarf an Alphabetisierungsmodulen heute geringer als vor 3 Jahren. Der Bedarf an A1-Modulen ist gleichbleibend groß, die Zahl an A2-Kursen nimmt zu und B1-Kurse etablieren sich. Das weist auch darauf hin, dass die Teilnehmenden mehrere Module durchlaufen, beginnend mit geringem Niveau hin zu A2 und auch B1.
- Die sehr gute thüringenweite Versorgungslage mit „Start Deutsch“-Kursen findet ihren Ausdruck auch in der durchschnittlichen Teilnehmer*innenzahl pro Kurs. Während die durchschnittliche TN-Zahl zu Beginn des Programmes bei 18 pro Kurs lag, verzeichnen wir nun durchschnittlich 15 pro Kurs. Wobei die Zahl pro Kurs mit steigendem Sprachniveau sinkt.

- Der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen hat sich von 19,4 % auf 28 % erhöht.
- Die meisten Teilnehmenden (39 %) kommen weiterhin aus Afghanistan, jedoch ist die Vielzahl der unterschiedlichen Herkunftsländer auf 42 gestiegen.
- Prozentual ist ein Anstieg der Personen im Alter über 30 Jahre und ein Rückgang der Personen im Alter zwischen 18-24 Jahre im Kurs zu verzeichnen.
- Aufgrund fehlender schulischer Vorbildung ist für mindestens ein Drittel der Teilnehmenden das Erlernen der Zweitsprache Deutsch eine enorme Herausforderung. Das zeigt sich auch in der Erfolgsquote beim Ablegen der Sprachprüfung: 64 % der Teilnehmenden an einer A1-Prüfung und 49 % der Teilnehmenden an einer A2-Prüfung erhalten ein anerkanntes Sprachzertifikat.
- Die stichprobenartige Befragung in „Start Deutsch“-Kursen zeigt, dass etwa 30 % bis 40 % der Teilnehmenden vor oder nach dem Kurs einer Arbeit nachgehen. Bei vorzeitigen Kursaustritten wird nicht selten als Grund die Aufnahme einer – meist unqualifizierten, befristeten – Beschäftigung angegeben.

Wege zur Vereinbarkeit von Beschäftigung und Sprachenlernen

Im Projektjahr 2019 werden modellhaft Ansätze zur Verzahnung von Arbeit/Beschäftigung und Spracherwerb entwickelt und an Pilotstandorten erprobt. Die Teilnehmenden erhalten somit Zugang zur Sprachförderung, auch wenn sie aufgrund von Beschäftigung nicht täglich am Sprachkurs teilnehmen können. Damit werden die Bedarfe der Personen nach Teilhabe am Arbeitsmarkt berücksichtigt. Sie müssen sich nicht zwischen Beschäftigung und Sprachkurs entscheiden, sondern können beides miteinander verbinden.

Grundsätzlich sind dabei kursförmige, aber auch individualisierte Formen des Sprachenlernens denkbar.

Kursförmiges Sprachenlernen ist in Abstimmung zu geeigneten Kurszeiten mit Arbeitgebern mit einer großen Zahl an Beschäftigten denkbar. Beispielhaft kann hier ein berufsbegleitender Kurs im Bereich „Reinigung“ im Kranken- und Altenpflegebetrieb in Gera genannt werden. In Abstimmung mit vier Arbeitgebern findet der Unterricht an 3 Tagen pro Woche nach der Arbeit statt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Die Reinigungskräfte arbeiten derzeit Teilzeit. Bei verbesserten Deutschkenntnissen besteht die Aussicht auf eine Erweiterung der Arbeitsverträge. Es werden sprachliche Anforderungen und inhaltliche Schwerpunkte z. B. zu Hygienebestimmungen in Abstimmung mit den Arbeitgebern erarbeitet und für den Unterricht didaktisiert. Kursdurchführender Partner ist das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft in Gera.

Individualisierte Formen des Sprachenlernens, z. B. im Sprachlernzentrum, ermöglichen das Lernen unabhängig davon, ob regelmäßig eine stabile Gruppe von Lernenden auf gleichem Sprachniveau zum gleichen Termin zusammenkommt. Diese Form ist geeignet für Teilnehmende, die an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten arbeiten und dennoch flexibel 1 bis 2 Mal in der Woche zum Sprachenlernen kommen möchten. Ein solches Lernzentrum wird derzeit an der Kreisvolkshochschule Gotha aufgebaut. Auf Basis einer Sprachbedarfsermittlung und Sprachdiagnostik werden pro Teilnehmer*in individuelle Wochenarbeitspläne mit flexibler Zeitgestaltung erstellt. Zum Einsatz kommen auch digitale Lernmaterialien unter Nutzung der vhs.cloud, für welche den Teilnehmenden jeweils ein eigenes Cromebook zur Nutzung während der Laufzeit des Semesters geliehen wird.

Die Lehrkraft begleitet die Teilnehmenden als Tutor während der Selbstlernphasen. Teil des Wochenarbeitsplanes wird auch ein Präsenztage im VHS Lernzentrum sein, um den Lernfortschritt zu besprechen und an Gruppenlernaufgaben teilzunehmen.

Ihre Ansprechperson:

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie vor Ort Bedarfe für die Sprachförderung sehen. Bisher konnten wir in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen vor Ort oder mit unseren Netzwerkpartnern immer ein Lernangebot einrichten.

Projektkoordination:

Steffi Dietrich-Mehnert

Thüringer Volkshochschulverband e. V.

☎ 03641/53423-12

✉ steffi.mehnert@vhs-th.de

🌐 www.vhs-th.de/start-deutsch

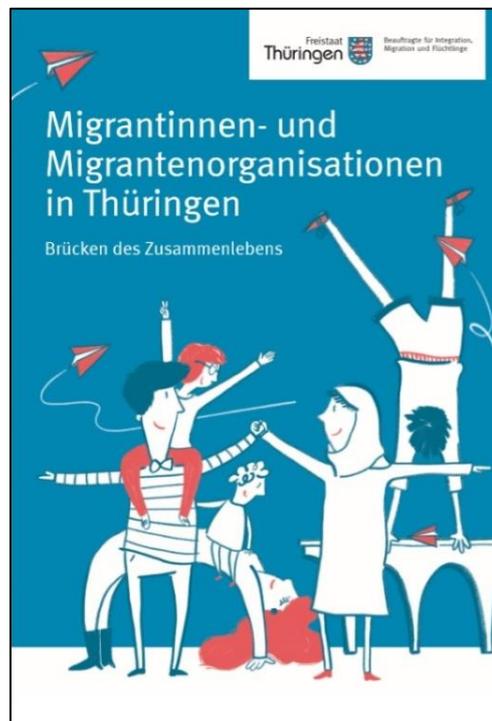
Das Landesprogramm „Start Deutsch“ wird ermöglicht durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“.

UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

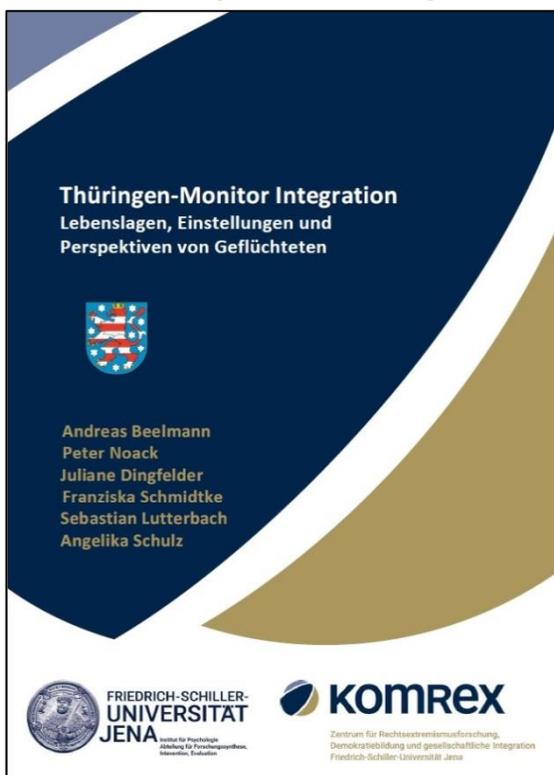
Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen – Brücken des Zusammenlebens

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge hat eine Broschüre mit dem Titel „Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen in Thüringen – Brücken des Zusammenlebens“ herausgegeben. In der Broschüre werden die verschiedenen Migrant*innen-Organisationen (MO) vorgestellt. Zudem gibt es Informationen zu Landesnetzwerken, Dachverbänden sowie Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräten. Ergänzt werden diese Informationen mit Tipps und Handlungsempfehlungen, beispielsweise zu den Fragen, wie man eine MO gründet, wie man sie bekannt macht, wo man finanzielle Unterstützung bekommen kann und wer bei Diskriminierungen, Anfeindungen und Bedrohungen helfen kann.

Die Broschüre kann im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge beim TMMJV unter ehrenamt@tmmjv.thueringen.de bestellt werden, und sie findet sich online unter: <https://kurzelinks.de/nzk8>¹⁶



Lesenswertes: Thüringen-Monitor Integration – Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten



Der „Thüringen-Monitor“ konnte bislang keinerlei Aussagen über die Menschen treffen, die in den letzten Jahren aus ihren Herkunftsländern geflohen sind und in Thüringen eine neue Heimat gefunden haben. Politische Entscheidungen und gesamtgesellschaftliche Debatten mit Bezug auf die Integrationsherausforderungen und -bedürfnisse beziehen daher bisher nur selten die Einschätzungen geflüchteter Menschen mit ein. Die Thüringer Staatskanzlei und die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen) haben vor diesem Hintergrund das KomRex (Zentrum für Rechts extremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena damit beauftragt, die Lebenslagen, Erfahrungen und Einstellungen von Geflüchteten im Freistaat zu untersuchen. Der vorliegende „Thüringen-Monitor Integration“ (TMI) ist das Ergebnis dieses Auftrags.

Zu finden ist die Studie hier als PDF zum Download: <https://kurzelinks.de/bb4i>¹⁷

Neues aus der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“: Fünftes Vernetzungstreffen der Projekte des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Autor*innen: Julia Tantoh, Paul Reumschüssel & Evelyn Wetzstein, IBS gGmbH, Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Gute Bedingungen für die berufliche Integration von Geflüchteten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – ein Erfahrungsaustausch

Das Projekt „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ (Fachstelle) am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH in Erfurt berät, schult und vernetzt Projekte in Thüringen, die Menschen mit Fluchtgeschichte bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert wird die Fachstelle mit Mitteln des Freistaats Thüringen über das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT). Am 7. Mai 2019 kam es in Erfurt zu einem besonderen, nämlich überregionalen Erfahrungsaustausch über gute Bedingungen für die berufliche Integration von Geflüchteten. Im Rahmen des fünften LAT-Vernetzungstreffen richteten die Thüringer Projekte ihren Blick über die Thüringer Landesgrenzen hinaus nach Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das Ergebnis waren angeregte Fachgespräche mit den angereisten Gästen aus den benachbarten mitteldeutschen Bundesländern über Landesprogramme, Initiativen und erfolgreiche Methoden in der Projektarbeit.

Der berühmte Blick über den Tellerrand erweitert bekanntlich den Horizont und hilft, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und neue Möglichkeiten auszuloten. Die LAT-Projekte wagten diesen Blick am 7. Mai 2019 und traten im Rahmen ihres fünften Vernetzungstreffens mit Gästen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt in den fachlichen Erfahrungsaustausch über Programme, Initiativen und Projektarbeit zur Förderung der beruflichen Integration von Geflüchteten. Erste Berührungspunkte mit Projekten aus Sachsen hatte es bereits im Vorfeld gegeben. So war Herr Marcel Stumpf, Referent für „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zuständig für die Begleitung des Sächsischen Modellprogramms „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“, bereits beim vierten LAT-Vernetzungstreffen im November 2018 in Erfurt zu Gast gewesen. Die Fachstelle hatte ihrerseits am vierten Vernetzungstreffen der sächsischen „Arbeitsmarktmentoren“ – ebenfalls im November 2018 – in Dresden teilgenommen. Das LAT-Vernetzungstreffen am 7. Mai 2019 war nun ganz dem überregionalen Erfahrungsaustausch gewidmet.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Sachsen

Aus Sachsen waren diesmal neben Herrn Stumpf auch Herr Andre Kostov, Projektkoordinator der „Fachlich-inhaltlichen Programmbegleitung für das Modellprogramm Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V., und Frau Jeannette Haase-Pfeuffer, Projektleiterin „Arbeit, Leben und Wohnen im Vogtland – Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ im Bildungsinstitut Pscherer gGmbH, angereist und stellten den über 60 Teilnehmer*innen des Vernetzungstreffens das Sächsische Modellprogramm „Arbeitsmarktmentor_innen für Geflüchtete“ vor. Kern des Sächsischen Programms sind Mentor*innen, die Geflüchtete auf dem gesamten Weg der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktintegration beratend und begleitend zur Seite stehen. Sie helfen bei der Inanspruchnahme von Regelinstrumenten und vorhandenen Förderprogrammen und unterstützen gleichzeitig Arbeitgeber*innen und Ausbildungsbetriebe. Damit soll eine möglichst reibungslose Eingliederung der neuen Mitarbeiter*innen oder Auszubildenden in den betrieblichen Alltag gewährleistet werden. Das Programm ist von Oktober 2016 bis Ende 2019 gefördert. Die Fortführung wurde bereits bewilligt. Es gliedert sich in 14 Projekte mit jeweils zwei bis sechs Arbeitsmarktmentor*innen sowie in die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung auf.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt

Aus Sachsen-Anhalt berichteten Herr Christian Koll, Referent „Arbeitsmarkt, Fachkräfte und Berufliche Bildung“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, und Frau Wiebke Reyels, Projektkoordinatorin und Projektleitung des „Zentrums für Migration und Arbeitsmarkt“ (ZEMIGRA) vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (fbb) gGmbH. In Sachsen-Anhalt wurde – anders als in Thüringen und Sachsen – für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kein eigenes Landesprogramm geschaffen, sondern bereits bestehende Programme geöffnet. Herr Koll und Frau Reyels berichteten u. a. von der landesweiten Informationsstelle „Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt“ (ZEMIGRA).

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Dieses Online-Portal ist eine Informationsstelle zu Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen. Die Zielgruppen sind vor allem regionale und kommunale Akteur*innen, ehrenamtlich Engagierte sowie Verwaltungsmitarbeitende und Unternehmen. Die Schwerpunktthemen sind dabei Austausch und Vernetzung, Information und Verweisberatung, Angebotsplattform und Kompetenzbildung.

Themenarbeit – Gute Beispiele öffentlich machen und Bedarfe von Geflüchteten und Arbeitgeber*innen zusammenbringen

Der Erfahrungsaustausch begann am Vormittag auf der Thüringer Seite mit Herrn Prof. Dr. Michael Behr, Abteilungsleiter „Arbeit und Qualifizierung“ im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), sowie Herrn Alexander Reuß, Referent für „Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik, Fachkräftesicherung“ im TMASGFF, in Vertretung für Frau Annika Schumann, Referentin für „Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsförderung/ESF“ im TMASGFF und zuständig für die LAT-Projekte. Die beiden Inputs wurden von Herrn Thomas Ketzmerick, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum für Sozialforschung Halle e. V., durch aktuelle Zahlen zu Beschäftigungsstrukturen, Entwicklung des Fachkräftebedarfs und zur beruflichen Integration von Geflüchteten in den drei mitteldeutschen Bundesländern unterlegt. In zwei Workshops beschäftigten sich die Teilnehmer*innen am Nachmittag mit zwei Themenfeldern, die aktuell die Arbeit vieler Integrationsprojekte in den drei Bundesländern bestimmen: 1) „Gute Beispiele – Mit Öffentlichkeitsarbeit die Wirksamkeit der Projekte fördern und Erfolge kommunizieren“ und 2) „Bedarfe der Zielgruppe und der Wirtschaft zusammenbringen – Kriterien für die Projektarbeit“.

Beide Workshops wurden mit Impulsen von weiteren Gästen aus allen drei Bundesländern unterstützt. Im ersten Workshop wurden verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt:

- die Wanderausstellung „Geflüchtete und ihr Traum-JOB“ des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ (Hannes Schramm, IBS gGmbH),
- die Fachtage des Nordthüringer LAT-Projekts „MULTIPOTENZIEL“ (Jürgen Rauschenbach, gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt FAU mbH),

- ein Radiobeitrag von und mit Geflüchteten des Eisenacher LAT-Projekts „IFA – Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (Franziska Stahn, Ziola GmbH),
- die Entwicklung eines Corporate Designs, einer Wanderausstellung und eines Imagefilms der Sächsischen Arbeitsmarktmentor*innen (Andre Kostov, Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.) sowie
- die Beschreibung von individuellen Erfolgsgeschichten auf dem Online-Portal „ZEMIGRA - Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt“ des Landes Sachsen-Anhalts (Wiebke Reyels, fbb gGmbH).

Die Workshop-Teilnehmer*innen diskutierten über die Umsetzbarkeit der verschiedenen Instrumente, die jeweiligen Zielsetzungen und Zielgruppen sowie die Messung von Erfolgen. Besonders angeregt war die Erörterung der Frage, was es für die Teilnehmer*innen von Projekten bedeutet, wenn ihre persönlichen Geschichten in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Im Rahmen des zweiten Workshops gab es Impulse zu den folgenden Themen: Bedeutung der Vermittlung von Orientierungswissen und Honorieren der „kleinen Schritte“ (Aatefa Ghafari, LAT-Projekt „FIF – Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte“, IHK Südthüringen), Bedeutung der Einzelfallarbeit für erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration (Annett Roswora, Referentin im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge in Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz), speziell aufbereitete Informationen für Arbeitgeber*innen sowie die Bedeutung migrantischer Unternehmer*innen als Integrationsakteur*innen (Niklas Waßmann, KAUSA-Servicestelle, Bildungswerks der Thüringer , Wirtschaft e. V.), institutionelle Vernetzung am Beispiel des „Beruflichen Integrationszentrums für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge im Burgenlandkreis“ (Antje Bobach, IvAF-Projekt Burgenlandkreis), die Doppelfunktion von Berater*innen als Ansprechpartner*innen für Geflüchtete und Arbeitgeber*innen (Nataliya Detka, „Fachkraft im Fokus“, Magdeburg) sowie erfolgreiche Formate für die Begegnung zwischen arbeitssuchenden Geflüchteten und potenziellen Arbeitgeber*innen (Jeannette Haase-Pfeuffer, Bildungsinstitut Pscherer gGmbH).

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Der Erfahrungsaustausch im Rahmen des Workshops verdeutlichte, dass in jedem Einzelfall individuelle Lösungen gefunden werden müssen, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Wichtig für die Projektteilnehmer*innen sind insbesondere die Anerkennung und Wertschätzung der Potenziale. Weiterhin muss die Projektarbeit stark auf Bestärkung und Orientierung, auf Vermittlung in angemessene und nachhaltige Beschäftigung sowie auf ganzheitliche Beratung und Förderung ausgerichtet sein (vgl. u. a. Zusammenhang Arbeit und Aufenthalt, Bedeutung von Familie und Partner*innenschaft, Diskriminierungserfahrungen). Arbeitgeber*innen wünschen konkrete, gut aufbereitete Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und den möglichen Förderinstrumenten, langfristige Unterstützung bei Fragen der Integration im Unternehmen sowie Unterstützung und Angebote für die weitere Sprachförderung.

Zusammenfassung

Insgesamt zeigte sich, dass der Blick über die Landesgrenzen durchaus lohnenswert war. Es war sehr interessant zu sehen, wie Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrant*innen in Sachsen und Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Die Projektmitarbeiter*innen konnten voneinander lernen und feststellen, dass es in ihrer Arbeit viele Gemeinsamkeiten gibt, sowohl bei den Erfolgsfaktoren als auch den Hürden.

Kontakt:

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung
Julia Tantoh | Paul Reumschüssel | Evelyn Wetzstein
IBS gGmbH, Wallstr. 18, 99084 Erfurt

☎ 0361/511 500-19

✉ fachstelle@ibs-thueringen.de

🌐 www.ibs-thueringen.de

<http://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/>

<https://zemigra.sachsen-anhalt.de/>

<https://www.ivaf-blk.de/>

<https://www.fachkraft-im-fokus.de/>

BLICK IN DIE PRAXIS

Praxisbeispiel: Der lange Weg zur Ausbildung

Kristina Fülle, Diako Thüringen, BLEIBdran

Als der 21-jährige Ahmed aus Somalia zum ersten Mal unsere Beratungsstelle aufsuchte, war es sein Ziel, eine Anstellung im Lagerbereich eines großen Versandhandels in Bad Hersfeld zu bekommen. Wir unterstützten ihn beim Erstellen seiner Bewerbung. Leider ohne Erfolg – Ahmed bekam eine Absage.

Wir überlegten gemeinsam, dass der Erwerb eines Hauptschulabschlusses eine gute Voraussetzung für eine Anstellung oder eine Ausbildung sei. Obwohl die Bewerbungsfristen der örtlichen berufsbildenden Schulen schon verstrichen waren, sendeten wir eine Bewerbung für das kommende Berufsvorbereitungsjahr an die Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung in Gera. Die Chancen, bei der Schule aufgenommen zu werden, waren gering – aber glücklicherweise wurde ein Platz für Ahmed frei.

Gleich nach Schulbeginn unterstützten wir ihn dabei, einen langfristigen Praktikumsplatz zu finden. Da er die Vorstellung hatte, den Beruf des Fachlageristen zu erlernen, war es für uns leichter, ihm bei der Praktikumsuche zu helfen.

Durch gemeinsame Bemühungen konnte er schon nach kurzer Zeit ein Praktikum bei einem großen Geraer Möbelhaus im Bereich Lagerlogistik beginnen.

Zudem bot sich auch die Gelegenheit, einen Minijob genau in diesem Bereich zu bekommen. Ahmed erzielte im Berufsvorbereitungsjahr gute schulische Leistungen und absolvierte auch sein Praktikum erfolgreich. Wir unterstützten ihn weiterhin bei der Lehrstellensuche und verschickten zahlreiche Bewerbungen. Eine Ausbildung in seinem Wunschberuf Fachlagerist bekam Ahmed leider nicht. Nachdem er sich aber erneut beim Versandhandel in Bad Hersfeld beworben hatte, bekam er aufgrund seiner Praxiserfahrungen, einen Arbeitsvertrag als Fachlagerist angeboten.

„Ich bin sehr froh über das Angebot, und ich will diese Arbeit. Sie sagten: Du sprichst sehr gut Deutsch und hast Erfahrung. Wir brauchen dich.“

Ahmed schaut positiv in seine berufliche Zukunft. „Erst einmal arbeite ich, und später bewerbe ich mich wieder für eine Ausbildung.“

Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 18.06.2019)

- 1 IvAF-Netzwerk BLEIBdran, Projektbeschreibung: <https://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/>
- 2 IvAF-Netzwerk BLEIBdran, Schulungsangebot: <https://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/angebote-fortbildungen/>
- 3 Alice Weidel, Facebook (zuletzt abgerufen am 07.06.19): <https://www.facebook.com/aliceweidel/posts/2434620333215854>
- 4 Faire Integration Thüringen: <http://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/beratungsstelle/faire-integration-thueringen/>
- 5 Thüringer Erlass vom 18. Juni 2019: Erteilung von Ermessensduldungen im Vorgriff auf die Beschäftigungsduldung: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/2019-06-18_Erlass_Erteilung_Ermessensduldung.pdf
- 6 Thüringer Erlass vom 07. Juni 2019: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/Erlass_Anwendungshinweise_25b_AufenthG_07.06.2019.pdf
- 7 Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Thüringen e. V. vom 10. Mai 2018: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/unmenschlicher-abschiebeversuch-einer-frau-mit-risikoschwangerschaft>
- 8 Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Thüringen e. V. vom 23. Oktober 2018: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/werdender-vater-w%C3%A4hrend-der-geburt-seines-kindes-aus-dem-krankenhaus>
- 9 Flüchtlingsrat Thüringen e. V., *Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 15. März 2019: Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Durchführung von Abschiebungen, hier: Verfahrensweise bei stationärem Krankenhausaufenthalt des Abzuschiebenden oder eines nahen Angehörigen* (zuletzt abgerufen am 07.06.19): https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2019%2003%2015%20Th%C3%BCr%20Erlass%20-%20Abschiebungen%20bei%20station%C3%A4rem%20Krankenhausaufenthalt.pdf
- 10 Flüchtlingsrat Thüringen e. V., Antragshilfen: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen>
- 11 IvAF-Netzwerk BLEIBdran, *Die Ausbildungsduldung in Thüringen*: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/2018-11_Ausbildungsduldung_BLEIBdran.pdf
- 12 Bundesministerium für Gesundheit, *Gesundheit für alle. Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen*: <https://www.wegweiser-gesundheit-fuer-alle.de/>
- 13 Migration Miteinander e. V., *Innereuropäische legale Migration. Ein Überblick der aktuellen rechtlichen Instrumente*: https://en.migrationmiteinander.de/wp-content/uploads/2019/05/Broschuere_Innereuropaeische_legale_Migration_migration_miteinander_201905.pdf
- 14 Thüringer Volkshochschulverband e. V., IQ Teilprojekt „Servicestelle Sprache“: <https://www.vhs-th.de/themen/projekte/integration/iq-netzwerk/iq-teilprojekt-servicestelle-sprache-2019/>
- 15 Thüringer Volkshochschulverband e. V., Landesprogramm „Start Bildung“: <https://www.vhs-th.de/startbildung/>
- 16 Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, *Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen. Brücken des Zusammenlebens*: https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/mo_broschuere.pdf
- 17 Thüringer Landesregierung, *Thüringen-Monitor Integration. Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten*: https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor_Integration.pdf

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Wallstraße 18

99084 Erfurt

☎ 0361/511 500-10

✉ migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführer: Ulf Grießmann

Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160

Handelsregister beim Amtsgericht: Jena

Handelsregister-Nummer: HRB 505545

Für die An- bzw. Abmeldung des Newsletters senden Sie bitte eine E-Mail an:

hannes.schramm@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze
Hannes Schramm
Christiane Welker

Layout:

Hannes Schramm

Juni 2019

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

